

Ums Lassen geht es

Patientenverfügung beim Loccumer Kreis

VON EVA KAIRES



Hans Joachim Schliep sprach auf Einladung des Loccumer Kreises über die Patientenverfügung, über Betreuungs- und Versorgungsvollmacht. Foto: ek

Osterholz-Scharmbeck. Patientenverfügung: „Mit dieser Frage plagen sich viele Leute ab“, sagte Ernstheinrich Meyer-Stiens als Sprecher des Loccumer Kreises, der immer wieder aktuelle Sachen zur Sprache bringen wolle. Nun habe man Hans Joachim Schliep, Pastor und theologischer Referent des medizinisch-ethischen Zentrums der evangelischen Akademie Loccum aus Hannover als Sprecher eingeladen. Und der sprach sehr verständlich von dieser Patientenverfügung und konnte jedem genug Material liefern, um selbst zu entscheiden, ob man nun eine „errichten“ wolle oder nicht.

Sei man damals einfach am Alter gestorben, stürbe der Mensch heutzutage an Multimorbidität, an vier bis fünf schweren Erkrankungen. „Länger leben ist schön!“, sagte Schliep. Nur sei zum Ende hin Unterstützung notwendig. „Mein Wille geschehe“ titelte er seinen Vortrag. „Statt auf den Willen Gottes einzugehen, geschehe nun also mein Wille. Das aber sind Entscheidungen, die kann man nicht allein treffen“, sagte Schliep und warb mit der Patientenverfügung gleichzeitig für mehr Kommunikation. „Vorher darüber reden! Ich kann bestimmen, was ich möchte, kann aber auch formulieren, was ich nicht möchte. Die Patientenverfügung ist kein Testament, sondern betrifft alles, was den Bereich Gesundheit betrifft.“

Fakt sei, dass eine Patientenverfügung, auch mit den neu erlassenen Erleichterungen, nur ein Hilfs-, ein Regelungsversuch sei. „Krankheit wie das Leben selbst entzieht sich jeder Art von Normierbarkeit.“ Die Patientenverfügung greife also nicht erst ab Sterbeprozess, sondern auch bei „Schnupfen, Demenz, Beinbruch – das spielt keine Rolle. Auch nicht das Stadium der Erkrankung.“ Der Betreuer des Betreuungsgerichts oder eine per Vorsorgevollmacht bestimmte gewünschte Person habe die Patientenverfügung zu

Ausdruck und Geltung zu bringen und habe dabei überhaupt keinen Spielraum. „Ich kann nicht mehr mit ja oder nein antworten, dafür sagt der Betreuer für mich ja oder nein.“ Eine konkrete und präzise Formulierung der Patientenverfügung sei dabei unerlässlich. „Praktisch sollte man dabei beachten, dass man sich eingehend von einem Arzt, besser noch von hospiz- oder palliativkundigen Personen hat beraten lassen. Mit einer Betreuungsverfügung können Sie grundsätzlich sagen, wer Sie betreuen soll.“

Ein Problem bei der Patientenverfügung sei unbestritten, dass es leicht sei zu wissen, was man will, wenn man gesund ist. Problematisch werde es bei Krankheit. „Dann lieber sterben“ ist gesund leichter gesagt als dann, wenn es wirklich so weit ist. Und seine Meinung ändern darf man auch – das gehört zum Leben dazu. Aber es ist nun mal ein Problem für die Voraus-Verfügung, und auch für den behandelnden Arzt, der das Patientenwohl im Blick hat, der nichts tun will, was schadet und alles tun will, was

dem Leben dient. Das bedeutet nicht immer ein würdiges Leben. Dann könnte der Wille da sein ‚ich will sterben‘. Sie sehen, diese Patientenverfügung benötigt ein hohes Maß an Verbindlichkeit und bedeutet gute Absprachen

„Dann lieber sterben“ ist leichter gesagt, wenn man gesund ist, als dann, wenn es wirklich soweit ist.

Hans Joachim Schliep

mit dem Hausarzt, der dann die Kollegen beraten kann, ob sie irgendwas machen sollen oder lassen. Und ums Lassen geht es.“ Hier herrsche viel Unsicherheit, wo Palliativmedizin und erlaubte passive Sterbehilfe aufhöre und unterlassene Hilfeleistung oder gar aktive, immer noch verbotene Sterbehilfe, sprich Körperverletzung beginne.

Als ehemaliger Seelsorger warf Schliep einen Blick auf die Betroffenen: „In Krisensituationen verdichtet sich unser Leben – und

da entscheidet sich der Weg. Das Schwere, das mir widerfährt, muss nicht das Schlechte sein.“ Außerdem stellte er den Begriff Würde zur Ansicht: „Das, was unser Leben wirklich trägt, geht auf bei beschädigtem oder hinfalligem Leben. Das gehört wesentlich zu unserer Existenz. Wir können auch nicht jeden Tag Weihnachten feiern.“ Natürlich wolle niemand seinen Angehörigen zum Ende zur Last fallen, aber „hier steht das weihnachtliche Bild: der Retter, der König kam als Säugling zu uns, als zu beschützendes und zu pflegendes Wesen. Hilfe annehmen ist nicht leicht“, wandte Schliep den Blick wieder auf das andere Ende des Lebens, „aber besser wär’s“.

Informationen über die Patientenverfügung gibt es unter anderem bei der Verbraucherzentrale oder zum Beispiel als druckreifes Formular mit Versorgungs- und Betreuungsvollmacht als „christliche Patientenverfügung“ bei der evangelischen Kirche unter www.ekd.de/download/patientenverfuegung_fomular.pdf